

Blatt 2

# Krisenmanagementsystem in Polen

**Dr. Ing. Witold Skomra**

Vertreter des Polnischen Ministeriums des Innern und für Verwaltung

Blatt 3

## **Krisenmanagement (vier Phasen)**

- Verhinderung,
- Vorbereitung,
- Reagierung,
- Behebung der Folgen.

Blatt 4

## **Krisenmanagementsystem im Staat - Systemlogik**

Krisenmanagementteams - territoriale Fassung

- Ministerpräsident
- Ministerrat
- Regierungsteam für Krisenmanagement
- Regierungszentrum für Sicherheit
  
- Woiwode
- Woiwodschaft-Krisenmanagementteam
- Woiwodschaft-Krisenmanagementzentrum
  
- Starost
- Kreis-Krisenmanagementteam
- Kreis-Krisenmanagementzentrum
  
- Gemeindevorsteher (Bürgermeister, Präsident)
- Gemeinde-Krisenmanagementteam
- Gemeinde-Krisenmanagementzentrum\*

\* können fakultativ gebildet werden

Blatt 5

## **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Regierungsteam für Krisenmanagement

- Das für die Initiierung und Koordinierung der im Bereich des Krisenmanagements getroffenen Maßnahmen zuständige Organ der Beratung und Meinungsbildung.
- Kann sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich beraten.

Blatt 6

## **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Regierungszentrum für Sicherheit

ist ein Schlüsselement des komplexen Krisenmanagementsystems, dessen Wesen einerseits die Erhöhung der Fähigkeit zuständiger Dienste und Organe der öffentlichen Verwaltung, mit schwierigen Situationen zurechtzukommen, andererseits die Schaffung eines reibungslos funktionierenden Systems zur Reagierung in Krisensituationen, wenn sich normale Handlungsbestände und -prozeduren als unzureichend erweisen.

Blatt 7

## **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Regierungszentrum für Sicherheit

- Die von der öffentlichen Hand finanzierte Anstalt, die dem Ministerpräsidenten untersteht.
- Geleitet durch den vom Ministerpräsidenten berufenen Direktor.

Blatt 8

## **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Mission und Hauptaufgabe des Regierungssicherheitszentrums ist es, Gefahren und Möglichkeiten der Reagierung auf diese Gefahren anhand von Daten, die aus allen im Rahmen der öffentlichen

Verwaltung funktionierender möglichen Zentren und von internationalen Partnern erlangt werden, zu analysieren.

Anhand dieser Daten erarbeitet das Regierungssicherheitszentrum Pläne und Prozeduren über optimale Lösungen eintretender Krisensituationen sowie koordiniert den Fluss der Informationen über Gefahren und gibt mit der Bekämpfung der Gefahren verbundene Entscheidungen weiter.

Blatt 9

#### **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Das Regierungssicherheitszentrum gewährleistet dem Ministerpräsidenten, dem Ministerrat und dem Regierungsteam für Krisenmanagement unentbehrliche Unterstützung bei Entscheidungsfindung über weit verstandene Sicherheit durch Lieferung sachlicher Bearbeitungen, Analysen und Vorschläge für Lösungen der Krisensituationen.

Blatt 10

#### **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Aufgaben des Regierungssicherheitszentrums:

- Bildung eines Katalogs von Gefahren,
- Überwachung von Gefahren im In- und Ausland,
- Starten von Krisenmanagementprozeduren auf der Landesstufe,
- Realisierung von Plan- und Programmaufgaben im Bereich des Krisenmanagements und des Schutzes kritischer Infrastruktur,
- Überwachung der Kohärenz der Prozeduren zur Krisenreagierung,
- Organisation und Durchführung von Schulungen und Übungen im Bereich des Krisenmanagements,
- Realisierung der Aufgaben im Bereich der Bekämpfung, Verhinderung und Behebung der Folgen von Ereignissen mit Terrorcharakter,
- Internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit der NATO und EU, im Rahmen des Krisenmanagements.

Blatt 11

#### **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Zusammenarbeit mit Antiterrorzentrum

- Das Antiterrorzentrum ist unmittelbare Informationsbasis des Regierungssicherheitszentrums im Bereich der Überwachung von Terrorereignissen im In- und Ausland. Es überprüft auch Medieninformationen über solche Ereignisse oder Risiko des Eintritts dieser Ereignisse.
- **Nach Alarmierung** durch das Antiterrorzentrum startet das Regierungssicherheitszentrum sich aus dem Gesetz über Krisenmanagement ergebende Prozeduren zur Krisenreagierung.

Blatt 12

#### **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Das Regierungssicherheitszentrum schaltet sich seit ersten Tagen der Tätigkeit aktiv in die Lösung von Krisensituationen im In- und Ausland ein.

Blatt 13

#### **Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Die Teams und Arbeitsgruppen, an denen die Vertreter des Regierungssicherheitszentrums beteiligt sind:

- Arbeitsgruppe des Teams für Energiesicherheitspolitik,
- Polnisch-Amerikanische Gruppe für Terrorgefahren,
- Interministerielles Team für Terrorgefahren (MZd/sZT),
- Feste Expertengruppe für Terrorgefahren bei MZd/sZT,
- Internationales Team für die Bekämpfung Illegaler Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Implementierung „Krakauer Initiative“ („Inicjatywa Krakowska“) – Proliferation Security Initiative (PSI),
- Im Rahmen der Euroregion Neiße funktionierende Arbeitsgruppe Grenzüberschreitendes Krisenmanagement,

Blatt 14

#### **Krisenmanagementstruktur im Staat – Systemlogik**

Die Teams und Arbeitsgruppen, an denen die Vertreter des Regierungssicherheitszentrums beteiligt sind  
Fortsetzung:

- Oberausschuss für zivile Notfallplanung in Gefahrensituation,
- Interministerielles Arbeitsteam für Vorbereitung und Durchführung im Land der Übung des Krisenmanagements NATO pk. CMX 2009,
- Ausschuss für Bevölkerungsschutz bei SCEPC NATO,
- Gruppe für Bevölkerungsschutz des EU-Rates (PROCIV).

Blatt 15

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

- Änderung der Definition des Krisenmanagements (Art. 2)

Das Wesen der Änderung ist die Erweiterung des Katalogs der getroffenen Maßnahmen um die Behebung der Folgen von Krisensituationen sowie Begrenzung des Prozesses zur Wiederherstellung der Bestände und kritischer Infrastruktur.

Blatt 16

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

- Änderung der Definition der Krisensituation

Die neue Definition macht den Eintritt der Krisensituation ausschließlich vom Eintritt der Gefahr abhängig, die die Sicherheit von Menschen, Gut oder Umwelt beeinträchtigt, und gleichzeitig wesentliche Handlungsbegrenzungen zuständiger Organe der öffentlichen Verwaltung wegen der Nichtadäquatheit verfügbarer Kräfte und Mittel verursacht.

Blatt 17

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Aufgaben aus dem Bereich der Zivilplanung für Woiwoden, Starost, Gemeindevorsteher (Bürgermeister, Präsident):

- Vorbereitung der Pläne des Krisenmanagements;
- Vorbereitung der in Krisensituationen gestarteten Strukturen;
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung der Bestände, die für die Ausführung der im Krisenmanagementplan genannten Aufgaben unentbehrlich sind ;
- Aufrechterhaltung der im Prozess des Krisenmanagements unentbehrlichen Datenbanken;
- Überwachung von Gefahren;
- Vorbereitung der Lösungen für den Fall der Beschädigungen kritischer Infrastruktur;
- Gewährleistung der Kohärenz zwischen Krisenmanagementplänen und anderen Plänen, die in diesem Bereich durch zuständige Organe der öffentlichen Verwaltung angefertigt sind, deren Pflicht der Ausführung sich aus besonderen Vorschriften ergibt.

Blatt 18

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Einführung neuer Definitionen, die im Prozess des Krisenmanagements unentbehrlich sind und zwar:

- Planzyklus,
- Sicherheitsnetze,
- Gefahrenkarten,
- Risikokarten,
- Ereignisse mit Terrorcharakter.

Blatt 19

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Aufrechterhaltung der Kontinuität bei Reagierung auf Gefahren

- Reagierungsstufen
- ständige Überwachung und sofortige Reagierung
- Krisensituation
- ausserordentlicher Zustand, d.h.:
  - Naturkatastrophe
  - Ausnahmezustand
  - Kriegszustand und Krieg

Blatt 20

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

- Einführung der Bezeichnung „Landesplan über Krisenmanagement“,
- Einführung der Krisenmanagementpläne, die alle Phasen des Krisenmanagements (Verhinderung, Vorbereitung, Reagierung, Behebung der Folgen) umfassen, auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung

Blatt 21

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

- Bearbeitung des Berichts über Gefahren der Nationalsicherheit.

Der Bericht wird von einzelnen Ministern erarbeitet und soll mit einzelnen Abteilungen der Verwaltung verbundene Risiken bestimmen.

Das Gesetz nennt den Direktor der Regierungssicherheitszentrums als Koordinator der gesamten Arbeiten.

Blatt 22

**Krisenmanagementstruktur im Staat – Systemlogik**

- Die Schaffung des Nationalen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (Art. 5b) hat zum Ziel, Objekte, Anlagen, Installationen und Dienstleistungen zu unterscheiden, die für die Sicherheit des Staates und seiner Bürger wesentlich sind, und soll der Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Organe der öffentlichen Verwaltung, Institutionen und Unternehmer dienen. Gleichzeitig soll das Programm ermöglichen, die Subjekte, die kritische Infrastruktur verwalten, im Störfall der Infrastruktur zu unterstützen.

Blatt 23

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Das Gesetz regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung, Verhinderung und Behebung der Folgen von Ereignissen mit Terrorcharakter zwischen Organen der öffentlichen Verwaltung sowie Eigenbesitzern und unmittelbaren Fremdbesitzern der Objekte, Installationen oder Anlagen kritischer Infrastruktur (Art.12a).

Blatt 24

**Krisenmanagementstruktur im Staat - Systemlogik**

Art. 12a betont die Rolle der für Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung von Gefahren zuständigen Organe der Regierungsverwaltung, darunter besondere Rolle des Chefs der Agentur für Innere Sicherheit, der gesetzlich bevollmächtigt ist, Empfehlungen den Organen und Subjekten, die von Maßnahmen mit Terrorcharakter bedroht sind, zu erteilen, um kritische Infrastruktur zu schützen. Gleichzeitig ermöglicht die Vorschrift, an diese Subjekte unentbehrliche Informationen, die der Bekämpfung dieser Gefahren dienen, auch die während der Operationstätigkeit erlangten Informationen weiterzugeben.

Blatt 25

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**